

II-4097 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

XIV. Gesetzgebungsperiode

Zl. 10.000/59 - Parl/1978

Wien, am 18. Juli 1978

1902/AB

1978-07-24

zu 1954/J

An die
PARLAMENTSDIREKTION

Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage
Nr. 1954/J-NR/78, betreffend Dienstposten für den
schulpsychologischen Dienst, die die Abgeordneten
PETER und Genossen am 22. Juni 1978 an mich richteten,
beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1 und 2)

Die Dienstposten (Planstellen) des schul-
psychologischen Dienstes sind von 42 im Jahre 1969
auf 82 im Jahre 1978 angestiegen.

Für das Kalenderjahr 1979 sind weitere vier Plan-
stellen a für Fachpsychologen bei den Stellenplanver-
handlungen vorgesehen worden.

Zielvorstellung des Bundesministeriums für Unterricht
und Kunst ist nach wie vor, die Planstellen des schul-
psychologischen Dienstes auf 130 aufzustocken. Die
Bemühungen der vergangenen Jahre zeigen, daß diesem
Ziel konsequent nahegekommen wird. Das Bundesministerium
für Unterricht und Kunst hat aber gerade bei der
Betreuung von Schülern versucht, einen neuen Weg zu gehen
und verschiedene Tätigkeiten, die früher von Schulpsycho-
logen verrichtet wurden, so weit es möglich ist, der
Hand des Lehrers zu übergeben. Seit einigen Jahren werden

- 2 -

in allen Schulsparten Lehrer für die Beratung und Betreuung von lern- und verhaltengestörten Kindern ausgebildet.

Diese Lehrer werden laufend geschult (Lehrer der AHS und der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen in Zentralseminaren auf Bundesebene, Lehrer der Hauptschulen auf Landesebene) und für ihre Tätigkeit als Schülerberater an Hauptschulen und an allgemeinbildenden höheren Schulen bzw. als Bildungsberater an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen fortgebildet.

Hiedurch wird eine gewisse Entlastung der Referenten für Schulpsychologie-Bildungsberatung erreicht, da diese Lehrer Fälle, die in der Schule betreut werden können, nicht mehr zum schulpsychologischen Dienst in die Beratungsstellen schicken müssen. In allen solchen Fällen sind die so ausgebildeten Lehrer (Schüler- bzw. Bildungsberater) mit den Schulpsychologen in ständigem Kontakt, so daß angenommen werden kann, daß den Problemen der psychischen Belastung von Schülern mit ausreichender Wirksamkeit entgegengetreten werden kann.

finowdg